

Silvia Gerhard
Ursula Pfäfflin Nefian



Gutenstetten, 24.7.2021

Antrag zur Entsiegelung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eichner,
sehr geehrte Gemeinderatskolleg*innen,

vor wenigen Tagen, am 9. Juli 2021, ereignete sich im Landkreis ein Hochwasserereignis ungeahnten Ausmaßes, welches auch die Gemeinde Gutenstetten schwer getroffen hat. Im Landkreis Neustadt/A. – Bad Windsheim wurde – wohl erstmalig in seiner Geschichte – der Katastrophenfall wegen Hochwassers ausgerufen. Kurze Zeit später traf es Gebiete in Rheinland-Pfalz und NRW noch viel heftiger. Noch immer werden viele Menschen vermißt, viele Tote und Verwundete sind zu beklagen, ganze Ortsteile wurden zerstört und unbewohnbar gemacht.

Nach den Dürresommern der vergangenen Jahre, dem Waldsterben auch in unserer Gemeinde, vermehrt auftretenden Tornados und Starkregenereignissen war dies ein neuerlicher Weckruf, unser Handeln als Menschen und in Verantwortung für die Gemeinde zu überdenken. Ein „Weiter so“ darf es nicht geben!

In seinem Bericht aus dem Rathaus im Amtsblatt vom 15. Juli schreibt Bürgermeister Gerhard Eichner völlig zu Recht: „Versiegeln Sie nicht mehr Flächen auf Ihren Grundstücken als nötig. Achten Sie darauf, dass der natürliche Schutz durch Hecken und Bäume auf den Fluren bestehen bleibt, soweit Sie dies beeinflussen können. Auch diese Barrieren sind aktiver Hochwasserschutz.“

Doch diesen aktiven Hochwasserschutz darf man nicht alleine den Bürgerinnen und Bürgern überlassen. Hier muß die Gemeinde eine Vorbild- und Vorreiterfunktion einnehmen.

Und dieser Hochwasserschutz, aber auch der Schutz vor Dürren, Waldsterben, Waldbränden, Starkregenereignissen usw. muß auf allen der Gemeinde zur Verfügung stehenden Ebenen angegangen werden. Dazu zählt in besonderem Maße auch der Schutz unserer Böden und ihrer wasserspeichernden Funktion.

Wir beantragen daher

1. daß die Gemeinde Gutenstetten bei zukünftigen Entscheidungen, die eine Versiegelung von Flächen mit sich bringt, genauestens prüft, ob es nicht andere, weniger Boden raubende Alternativen gibt,
2. falls derartige Alternativen nicht gefunden werden, 50 % der neu versiegelten Fläche anderswo entsiegelt und renaturiert werden,
3. daß die Gemeinde Gutenstetten ein Entsiegelungsprogramm für ihre Bürgerinnen und Bürger auflegt, um diese bei Entsiegelungen auf Privatgrund zu unterstützen. Auch die dabei entsiegelten Flächen werden auf die o.g. 50% angerechnet.

Bei seinem Auftritt vor der Metropolregion verwies Umweltminister Glauber „auf die Flächensparinitiative der Staatsregierung und das Entsiegelungsprogramm, durch das Kommunen dabei unterstützt werden, Areale wieder wasserdurchlässiger zu machen.“ (FLZ, 24.7.2021) Die Gemeinde Gutenstetten könnte diese Förderung nutzen.

Silvia Gerhard

Ursula Pfäfflin Nefian